

Schutzkonzept Leichtathletik: Wettkämpfe

Aktuelle Version vom 26.06.2020, gültig ab dem 22.06.2020

Veranstaltung: Mille Gruyère Regionalfinal LABB+SO, **Freitag 28. August 2020**

Organisator: SC Liestal

Anlagebetreiber: Stadtverwaltung Liestal

Übergeordnete Grundsätze

1. Maximale Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Auf einer Wettkampfanlage dürfen sich an einer Veranstaltung vor dem 1. September 2020 maximal 1000 Personen gleichzeitig aufhalten. Ist eine klare Zuschauerabgrenzung möglich (Zuschauertribüne mit kontrolliertem Zugang, ohne Durchmischung mit Athletinnen und Athleten, Betreuungspersonen und Funktionären), können zusätzlich bis zu 1000 Zuschauer zugelassen werden. Es ist zu beachten, dass die Kantone die Obergrenze von Anwesenden an Veranstaltungen reduzieren können und die Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb einzuhalten sind.

2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. An einem Wettkampf betrifft dies insbesondere die Athletinnen und Athleten sowie die Funktionäre. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für diese Personengruppen Präsenzlisten, welche dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Jeder Veranstalter muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung ist:

Verena Wunderlin, Sigmundstrasse 5, 4410 Liestal

Tel. +41.079 405 09 93..... E-Mail verena.wunderlin@gmx.net...

Leadingpartner

Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb Leichtathletik

1. Verantwortung des Organisors

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den/die Corona-Beauftragte/n, trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

2. Bewilligung der Veranstaltung

Die via Wettkampferfassungstool von Swiss Athletics erteilte Bewilligung für diesen Wettkampf bezieht sich nicht auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Mit dieser Bewilligung gibt Swiss Athletics lediglich grünes Licht für die Organisation des Wettkampfes. Sollte Swiss Athletics im Vorfeld des Wettkampfes Anzeichen dafür haben, dass das Schutzkonzept nicht in allen Punkten umgesetzt wird, so kann die Bewilligung jederzeit entzogen werden.

Der Wettkampf gilt erst als bewilligt, wenn die Bewilligung des Anlagenbetreibers vorliegt.

3. Durch den Organisator zu treffende Massnahmen

- a) Jeder Veranstalter hat ein Schutzkonzept zu erstellen und muss dieses auf Verlangen vorweisen können. Dabei basiert er auf dem vorliegenden «Schutzkonzept Leichtathletik: Wettkämpfe» und ergänzt dieses allenfalls mit den für die jeweilige Veranstaltung notwendigen Punkten (Siehe Seite 3).
- b) Zu jedem Wettkampf sind in der Ausschreibung resp. in den Wettkampfinformationen (Weisungen) insbesondere auch die dieses Konzept betreffenden Punkte detailliert auszuführen (z.B. Startnummernausgabe, Besammlung zum Wettkampf, ...). Darin ist auch die für das Schutzkonzept verantwortliche Person zu nennen.
- c) Der Organisator stellt sicher, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 1000 Personen auf der Wettkampfanlage befinden (plus gegebenenfalls bis zu 1000 Zuschauer gemäss Punkt 1 der übergeordneten Grundsätze).
- d) Der Organisator führt zumindest von den Athletinnen und Athleten und den Funktionären Präsenzlisten (Vorname, Nachname, E-Mail/Telefonnummer und Einsatzzeit und -ort), damit ein Contact Tracing möglich ist. Allenfalls sind auch weitere Personen zu erfassen (siehe Buchstabe e).
- e) Der Organisator hat mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass es zwischen Personen, welche nicht unmittelbar im Wettkampf stehen (dazu gehören auch die Zuschauer auf einer abgegrenzten Tribüne), zu keinen engen Kontakten kommt. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen. Ist dies nicht möglich, hat der Veranstalter sicherzustellen, dass die Gruppen, innerhalb derer es zu engen Kontakten kommt, nicht mehr als 300 Personen umfassen. Alle Personen einer solchen Gruppe müssen zwingend namentlich erfasst und einer entsprechenden Gruppe zugeordnet werden können. Personen von verschiedenen solchen Gruppen dürfen sich nicht durchmischen.
- f) Es ist darauf hinzuwirken, dass auch die Athlet-/innen und Funktionäre im Einsatz wenn möglich die Abstandsregel einhalten können (z.B. durch genügend Sitzgelegenheiten bei den technischen Disziplinen).
- g) Der Betrieb eines Restaurationsbetriebes ist erlaubt, wobei die geltenden COVID-19-Regelungen für Restaurants/Take away eingehalten werden müssen. Zudem ist im Sinne der vorhergehenden Punkte unbedingt sicherzustellen, dass es bei allen unregelmässig frequentierten Örtlichkeiten (Ein- und Ausgänge, Restaurationsbetriebe, Toiletten, ...) zu keinen engen Kontakten kommt.

* * * * *

Besondere Bestimmungen und Massnahmen für diesen Wettkampf

- a) **Im Stadion Gitterli ist in der Zone Tribünenseite Maskenpflicht. In der Zone des Stadions gegenüber der Tribüne ist der gebotene Abstand einzuhalten. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 12 Jahre, Athletinnen und Athleten im Sektor Stellplatz, Warteraum und im Wettkampf auf der Bahn. Das Einlaufen hat ausserhalb des Stadions zu erfolgen. Einfinden vor dem Sektor Stellplatz ca. 15 Minuten vor der Startzeit.**
- b) **Die Garderoben sind geschlossen, Athletinnen und Athleten kommen bereits umgezogen an den Wettkampfort.**
- c) **Trainer und Begleitpersonen haben beim Stadioneingang die Kontaktdaten anzugeben.**
- d) **Die Präsenzzeit im Stadion ist so kurz wie möglich zu halten (Bezug Startnummer 30-45 Minuten vor Appellzeit, nach Siegerehrung der jeweiligen Kategorie das Stadion wenn möglich verlassen.**
- e) **Regelmässige Durchsagen bezüglich Verhaltensregeln durch den Speaker.**
- f) **Es wird empfohlen, die SwissCovid-App zu installieren und aktiv zu halten.**
- g) **Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, können vom Veranstalter von der Anlage verwiesen werden. Die Schiedsrichter können bei gröberen Verstössen Disqualifikationen aussprechen.**
- h) **Das Restaurant Arena ist separat zugänglich und ist als öffentlich zugänglicher Bereich nicht Teil dieser Veranstaltung und dieses Schutzkonzeptes.**

Ort, Datum: Liestal, 6. August 2020.....

Organisator: SC Liestal.....

Unterschrift(en): *U. Wunderlin* *Steinmann*.....

Name(n): Verena Wunderlin Theodor Steinmann